

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage vorgelegte „Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben“ mit folgender Änderung:

Abschnitt 5 erhält folgende Fassung:

„Es wird unterschieden nach Projektförderung und institutioneller Förderung.

Projektförderung erfolgt als Festbetragsfinanzierung in Form von nicht zurück zu zahlenden Zuschüssen zu den zuwendungsfähigen Ausgaben entsprechend der Richtlinie. Der Projektzeitraum muss innerhalb eines Kalenderjahres liegen.“

Die institutionelle Förderung können Antragsteller, die ein ganzjähriges oder regelmäßig wiederkehrendes Kulturangebot vorhalten, beantragen. Die Förderung erfolgt als Festbetragsfinanzierung.“